



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.
Bonn

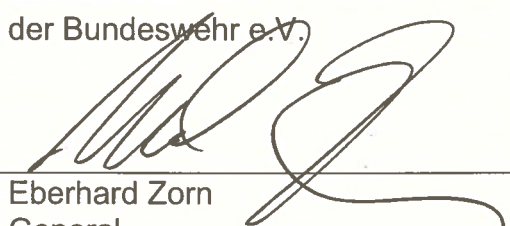
und der

Deutsche Härtefallstiftung
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Bonn

Als ehemaliger Treuhänder der Härtefall-Stiftung (Vorgängerstiftung) sind das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. und die Deutsche Härtefallstiftung in besonderer Weise verbunden. Nicht zuletzt deshalb fällt das Vermögen der Deutschen Härtefallstiftung im Falle von deren Auflösung satzungsgemäß an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. Beide Organisationen schließen folgende Vereinbarung:

1. Im Rahmen Ihrer jeweiligen Satzung arbeiten das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. und die Deutsche Härtefallstiftung vertrauensvoll zusammen zum Wohle und zur Unterstützung aller unverschuldet in Not geratenen Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen. Antragstellern und Antragstellerinnen wird grundsätzlich zunächst durch die Organisation geholfen, an die sie sich zuerst hilfesuchend gewandt haben.
2. Beide Organisationen fördern ihre Zusammenarbeit und Verbundenheit durch regelmäßigen Informationsaustausch ihrer Vorstände zu gemeinsam interessierenden Fragen. Die Deutsche Härtefallstiftung ist bereit, das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. zur Erfüllung seiner mildtätigen Aufgaben bei Bedarf auch finanziell zu unterstützen.
3. Der Austausch von Daten im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
4. Das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. ist weitestgehend spendenfinanziert. Daher wird die Deutsche Härtefallstiftung, solange sie aus Haushaltsmitteln finanziert wird, im Bereich der Bundeswehr auch weiterhin nicht aktiv um Spenden und Zustiftungen werben.

Bonn, den 21. Oktober 2019
Soldatenhilfswerk
der Bundeswehr e.V.


Eberhard Zorn
General
Vorsitzender Vorstand

Bonn, den 21. Oktober 2019
Deutsche Härtefallstiftung


Bernhard Gertz
Oberst a.D.
Vorsitzender Vorstand